

Richtlinie zur Fahrtkostenabrechnung des Referates Sport

Damit das Referat Sport Fahrtkosten übernimmt, müssen folgende Punkte erfüllt sein (mit dem Begriff Sportler sind auch Sportgruppen gemeint, natürlich auch weibliche Sportler):

1. der Sportler ist an der BTU Cottbus ordentlich immatrikuliert und nicht beurlaubt
2. der Sportler vertritt die BTU Cottbus bei einer Sportveranstaltung
3. die Sportveranstaltung hat den Charakter eines Vergleichs verschiedener deutscher und/oder internationaler Hochschulen
4. der Sportler bekommt Kosten für Zugfahrten bis 150,00€ zu 100% erstattet
5. der Sportler bekommt Kosten für Fahrten mit gemieteten PKW bis 150,00€ zu 100% erstattet
6. der Sportler bekommt Kosten für Fahrten mit privaten PKW bis 150,00€ zu 0,32€ pro Km erstattet. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Kosten für eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln höher sind als die Fahrt mit dem privaten PKW. Berechnungsgrundlage ist die kürzeste Strecke zum Veranstaltungsort.
7. Fahrtkostenerstattungsanträge sind mindestens telefonisch im StuRa im Voraus anzumelden
8. Fahrtkosten ab 150,01€ werden individuell in Absprache mit dem StuRa erstattet. Die Anmeldefrist ist endet mit dem Ende der Sprechzeit vor der nächsten StuRa-Sitzung in der Woche vor der Sportveranstaltung (aktuell: <http://www.stura-cottbus.de/struktur/stura/referate/sport.html>). Ein persönliches Vorsprechen ist erwünscht.
9. Diese Richtlinie ist ab sofort gültig

Cottbus, 19.06.08

Danilo Krautz